

Gemeinderatsdrucksache 095/2020	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 06.05.2020



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Errichtung von einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage; Befreiung wegen der Überschreitung des Baufensters durch den Balkon und den Treppenaufgang; Mörikestraße 38

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	19.05.2020	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant die Errichtung von einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brockenberg Ost“ und überschreitet die festgesetzten Baugrenzen durch Teile des Balkons und Teile des Treppenaufgangs. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Großteil des Balkons und des Treppenaufgangs befinden sich innerhalb des Baufensters. Im Südosten ragt der Balkon ca. 0,5m und der Treppenaufgang ca. 1,5m über das Baufenster hinaus. Im Verhältnis zur Größe des Grundstücks, ist die Überschreitung als sehr gering anzusehen. Die geforderten Abstandsflächen werden eingehalten.

Daher ist die Verwaltung der Ansicht, die Befreiung erteilen zu können.

Der Technische Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Ansichten